

W124 D - Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt -

Post by "majus" of Sep 11th 2009, 11:27 am

Moin,

[Quote from aggiepack](#)

Auch der Fahrer eines Wagens mit grüner Plakette darf die Einbahnstraße nicht in anderer als der vorgegebenen Richtung benutzen. Aber auch ein "Grün-Plaketten-Fahrer" käme wohl nicht ernsthaft auf die Idee, wegen dieser Beschränkung einen enteignungsgleichen Eingriff zu reklamieren nur weil es so viele Einbahnstraßen gibt. Auch dürfte ein Mofa-Eigentümer wenig Aussicht auf Erfolg mit dem Argument des enteignungsgleichen Eingriffes haben, nur weil er legalerweise nicht regelmäßig eine Bundesautobahn befahren darf. Beschränkungen in der Nutzung von Eigentum sind in allen Lebensbereichen allgegenwärtig. Der Eigentümer eines Grundstückes in einem reinen Wohngebiet mag es als unfair empfinden, daß er dort regelmäßig keine Baugenehmigung für den Betrieb einer Spielhölle erhält. Soll er deswegen entschädigt werden? Wohl kaum.

Im Bereich Mobilität denken wir sehr schnell in der Kategorie "Recht" und übersehen dabei, daß vieles in Wahrheit nur ein "Privileg" ist.

ich verstehe schon, worauf Du hinaus willst, nur sind Deine Vergleiche gar nicht passend. Ich weiß nämlich VOR dem Kauf des Hauses in einer Wohngegend, daß ich dort keine Spielhölle einrichten darf. Auch weiß ich VOR dem Kauf eines Mofas, daß ich damit nicht auf die Autobahn darf. Hier wäre der Enteignungsbegriff wirklich absurd, denn die Spielregeln waren vor Spielbeginn bekannt.

Anders sieht das schon bei den unseligen Plaketten aus. Hier wurden die Spielregeln mitten im Spiel massiv geändert. Stell Dir vor, mitten im Fußballmatch würde der Schiri entscheiden, daß schwitzende Fußballer nicht auf den schützenswerten Rasen dürfen...

Für viele (vermutlich fast alle, die keinen Leasingwagen durch den Arbeitgeber bekommen) ist ein Auto eine Investition auf viele Jahre, egal ob Kleinunternehmer oder Privatmensch. Und wenn man beispielsweise in Berlin wohnt und sein Auto dort nicht mehr fahren darf, ist das erst mal nur ärgerlich. Da man es aber auch nicht mehr loswird (wer sollte denn im Großraum Berlin

einen Wagen kaufen, mit dem man nicht fahren darf?), ist dieses auto gleichzeitig auch wertlos geworden. Und das ist mehr als ärgerlich. Daß der Umwelt damit nicht ein µ geholfen wird, ist noch viel mehr als ärgerlich, das ist unverschämt.

Daß diese Vernichtung von Werten (und in einigen Fällen damit auch die Zerstörung eines Betriebes) keine Enteignung ist, da stimme ich jedoch zu, denn zur Enteignung würde gehören, daß der Staat sich zum Eigentümer dieser Autos machen würde. Insofern paßt der Begriff der Wertvernichtung wahrscheinlich besser.

Grüße
Marius